

Anlage

zur Satzung der Verbandsgemeinde Prüm über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Prüm vom 29. September 2015

Gebührentarif

I. Personalkosten

Die Personalkosten werden wie folgt berechnet:

1. Pauschalierte Kosten

Je Stunde Einsatzdauer eines Feuerwehrangehörigen wird ein pauschalierter Stundensatz in Höhe von **15,94 EUR**, zuzüglich der jeweils geltenden Aufwandsentschädigung (z.Zt. **7,00 €/Std.**) erhoben. Der pauschalierte Stundensatz beruht auf einer Eckkostenerhebung im Zeitraum der Kalenderjahre 2012 bis 2014.

In diese Eckkostenerhebung einbezogen wurden insbesondere die Kosten für den Ersatz fortgewährter Leistungen an private Arbeitgeber ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger und von Verdienstaussfällen an selbständige Feuerwehrangehörige.

Die Tarife für die Personalkosten werden künftig turnusmäßig alle 3 Jahre an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

2. Für Sicherheitswachen kann anstelle des nach Ziffer 1 ermittelten Satzes ein einheitlicher Betrag von 12,00 EUR je volle Einsatzstunde und Person zugrunde gelegt werden.

Für das bereitgestellte Fahrzeug wird pro Feuerschutzwache (eine Hin- und Rückfahrt) eine Stunde voll berechnet.

Bei Veranstaltungen, die der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports dienen, kann von einer Kostenerstattung ganz oder teilweise abgesehen werden.

3. Zusätzliche personenbezogene Kosten

Kosten für die Entgeltfortzahlung nach Dienstsunfällen (§ 13 Abs. 2 Satz 5 LBKG), Kosten für die Erstattung des Rabattverlustes bei einsatzbedingten Verkehrsunfällen von Einsatzkräften sind in dieser Pauschale nach Nr. 1 nicht enthalten und werden dem Kostenpflichtigen nach dem nachgewiesenen Aufwand berechnet.

II. Sachkosten (Einsatz von Fahrzeugen)

Die nachstehend angegebenen Beträge beziehen sich – soweit nichts anderes angegeben – auf eine Stunde Benutzungsdauer. Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

1.	Löschfahrzeuge/Tanklöschfahrzeuge	
1.1	TSF	21,63 EUR
1.2	TSW-W	37,52 EUR
1.3	LF 8/6 –Allrad-	20,07 EUR
1.4	TLF 16/25 und HLF 10/10	29,55 EUR
1.5	LF 16/12	24,82 EUR
1.6	TLF 24/50, TLF 4000	22,61 EUR
2.	Sonderfahrzeuge	
2.1	DLK 23/12	94,07 EUR
2.2	RW 1	31,60 EUR
2.3	VRW	21,64 EUR
2.2	GWG 1 (RP)	22,02 EUR
3.	Sonstige Fahrzeuge	
3.1	ELW 1	17,29 EUR
3.2	MTF	18,66 EUR
3.3	MZF 1	11,92 EUR
3.3	MZF 2	21,30 EUR

III. Pauschalen in besonderen Fällen für Personal- und Sachaufwand

1.	Betrieblicher Brandschutz – Allgemein – Pro Stunde und Teilnehmer je	10,00 EUR
2.	Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr - je nach Ausrückstärke und Zeitaufwand, mindestens	275,00 EUR
3.	Fehlalarmierung der Feuerwehr durch Brandmeldeanlagen	nach Aufwand

IV. Arbeiten an fremden Gerät

1.	Überprüfung und Reinigung eines Atemschutzgerätes	29,00 €
2.	Halbjahresprüfung eines Atemschutzgerätes	14,50 €
3.	Überprüfung und Reinigung einer Atemschutzmaske	20,00 €
4.	Füllen einer Atemluftflasche pro Liter	1,00 €